

Kreistagsdrucksache Nr. 058/21

AZ. GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Corona-bedingte außerschulische Lernförderung in den Sommerferien 2021

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 30.06.2021

Sachverhalt:

Pandemiebedingte Schulschließungen und die Umstellung auf digitalen Distanzunterricht oder Wechselunterricht sowie wiederkehrende Quarantänemaßnahmen bezüglich einzelner Schüler*innen im Rahmen geöffneter Schulen brachten auch für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Tübingen im laufenden Schuljahr erschwerte Bedingungen mit sich.

Mit den Folgen dieser Entwicklung beschäftigt sich die Sozial- und Bildungsforschung derzeit intensiv. So geht aus einer Studie des Münchner ifo-Instituts hervor, dass deutsche Schüler*innen während der mehrwöchigen Schulschließungen Anfang 2021 pro Tag mehr als drei Stunden weniger gelernt haben als an einem üblichen Schultag vor Corona. Die Studie sieht bei 20 % aller Schüler*innen stark erhöhten Förderbedarf. (ifo Institut München, Publikationen, Schnelldienst 2021 Nr. 05 vom 12.05.2021, Seite 36-52).

Um die Lernzeitverluste zu kompensieren und durch Schulschließungen entstandene Lernrückstände aufzuholen stellt das Bundesbildungsministerium den Ländern über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Umsetzung entsprechender Förderkonzepte für die Jahre 2021 und 2022 eine Milliarde Euro zur Verfügung. Vorgeschlagen werden Sommercamps und Lernwerkstätten an den Schulen sowie mit Beginn des neuen Schuljahres unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern.

Zur Ergänzung dieser für die Zeit ab 30.08.2021 angedachten schulseitigen Angebote hat die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 Sozialgesetzbuch II, § 34 Sozialgesetzbuch XII und § 6b BKGG ein niedrigschwelliges Lernförder-Angebot für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis konzipiert und setzt hiermit die Handlungsempfehlung zu Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Ziffer 4.2.6 auf Seite 69 im Sozialbericht 2019 weiter um.

Das Angebot **#LernstarkMitBuT – Lernsommer 2021** verfolgt das Ziel Schüler*innen mit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zeitnah einen guten Abschluss des Schuljahres zu ermöglichen und so einen verbesserten Start in das neue Schuljahr ab September 2021 zu ermöglichen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Zielgruppe:

Das Förderangebot ist für die Sommerferien angedacht und richtet sich an Schüler*innen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Berechtigt wären alle Schüler*innen, welche im August 2021 einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Eine Bestätigung der Schule über bestehenden individuellen Förderbedarf entfällt.

Inhalt:

Das Angebot beinhaltet die kostenfreie Lernförderung/Nachhilfe durch private Nachhilfelehrer*innen oder entsprechende Nachhilfeinstitute vor Ort. Interessierte und berechnete Familien erhalten einen Gutschein und können diesen beim jeweiligen Nachhilfeanbieter einlösen.

Die Lernförderung umfasst

- in der Zeit von 02.08. 2021 bis 29.08.2021
- maximal 30 Schulstunden Förderunterricht
- in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und (Fremd)sprachen.

Verfahren:

Die Landkreisverwaltung schreibt alle aktuell leistungsberechneten Familien im Landkreis Tübingen an übersendet den übersichtlichen Antrag mit entsprechenden Informationen. Aktuell noch nicht erfasste und möglicherweise leistungsberechnete Familien werden im Rahmen breiter Öffentlichkeitsarbeit auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Auf der Homepage des Landratsamtes werden die entsprechenden Informationen und das Antragsformular eingestellt.

Der ausgewählte Nachhilfeanbieter meldet sich bei der Landkreisverwaltung und wird erfasst. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt nach Abschluss der individuellen Fördermaßnahme direkt mit der Landkreisverwaltung.

Zusätzlich zum Ferienprogramm kann eine angemessene und auf die Erreichung der wesentlichen Lernziele des neuen Schuljahres 2021/2022 abgestimmte, kontinuierliche Förderung im regulären Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgen. Die Verwaltung informiert regelmäßig über diese Möglichkeit bei den entsprechenden Stellen (insbesondere die Schulen / die Schulsozialarbeit) und wirkt im Rahmen ihres Haushaltsziels (siehe Haushaltsvorbericht der Sozialabteilung zum Haushaltsplan 2021) auf einen niederschweligen Zugang und eine gesteigerte Abfrage hin.

Einschätzung Nachfrage:

Angeschrieben wurden 2.885 Kinder und Jugendliche. Bei einem geschätzten Rücklauf von 15 % würden ca. 450 Kinder und Jugendliche den Gutschein einlösen. Wir rechnen nicht in jedem Fall mit einer Ausschöpfung der zulässigen 30 Stunden Lernförderung.

Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 20 Einheiten Lernförderung sowie einem durchschnittlichen Vergütungssatz von 20,00 Euro/Einheit rechnen wir mit Mehrausgaben von bis zu 180.000 Euro.

Teilhabe anspruchsberechneter Kinder und Jugendlicher - Ausblick:

Die Bausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes werden von der Verwaltung weiterhin stark beworben. Neben den üblichen Informationen an die Schulen wird die Verwaltung zusätzlich den Weg über die schulinternen digitalen Plattformen wie Moodle oder Big Blue Button anfragen um die Informationen zu den Teilhabe-Angeboten des Bildungs- und Teilhabepaketes auch auf diesem Weg einzuspeisen.

Die Verwaltung wird auf die Vereine im Landkreis Tübingen zugehen und darum bitten, Informationsmaterial oder vorformulierte Hinweise auf das Bildungs- und Teilhabepaket auf den eigenen Webseiten einzustellen.

Die Datenbank mit allen Angeboten zur KreisBonusCard im Landkreis Tübingen enthält eine Vielzahl von sportlich-kulturellen Angeboten. In einigen kreisangehörigen Kommunen entstanden nach entsprechenden Austauschrunden neue oder veränderte Angebote. Die Zusammenstellung wird derzeit aktualisiert und voraussichtlich in den Sommermonaten neu gedruckt und danach verteilt und veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in der Produktgruppe 3190-1 und 3120-1 verbucht. Für die corona-bedingte außerschulische Lernförderung in den Sommerferien 2021 werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von bis zu 180.000 Euro erwartet. Diese können aus dem Budget der Abteilung finanziert werden. Im Nachgang werden die Ausgaben mit dem Bund abgerechnet. Die Transferleistungen sind für den Landkreis kostenneutral. Die Bundesbeteiligung ist enthalten in Nr. 2 Zuweisungen bei Produktgruppe 3120-1 (Haushaltsplan 2021 Seite 110).